



# Meistervorbereitung im Friseurhandwerk

Teile I bis IV

## KURSINFO

### Meisterprüfung: Friseur-Meister werden am ELBCAMPUS

Die Meisterprüfung im Friseur-Handwerk ist ein wichtiger Karriereschritt und die perfekte Vorbereitung für die Selbständigkeit im Friseur-Handwerk. Nach abgeschlossener Ausbildung und bestandener Gesellenprüfung ist der Meisterbrief im Friseur-Handwerk die beste Möglichkeit, die bisher gelernte Fachpraxis und Fachtheorie zu vertiefen und zusätzlich wichtige Kenntnisse in Betriebswirtschaft, Recht und Mitarbeiterausbildung zu erwerben. Die Meisterschule für das Friseur-Handwerk kann sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit absolviert werden, sodass es möglich ist, neben der Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Friseur-Handwerk weiter zu arbeiten.

### Fachpraxis und Fachtheorie für die Meisterprüfung im Friseur-Handwerk

Die Teile I und II der Meisterprüfung im Friseur-Handwerk vermitteln den angehenden Friseurmeisterinnen und -meistern die nötigen Fertigkeiten und Kenntnisse, die benötigt werden, um die Meisterprüfung im Friseur-Handwerk zu bestehen. Als Friseurmeister oder Friseurmeisterin benötigen Sie ein gutes Gespür für Farbe und Form, um ihre zukünftigen Kundinnen und Kunden typgerecht beraten zu können und den geplanten Look dann handwerklich perfekt umzusetzen.

In unserer Praxiswerkstatt mit Salon-Atmosphäre gibt es 24 Arbeitsplätze, an denen die Teilnehmer ihre praktischen Fertigkeiten an Modellen und Echthaarmedien vertiefen können. Für Hautanalyse, Hautpflege und Make-up steht ein Kosmetik-Raum mit 13 modernen Behandlungsliegen zur Verfügung, in dem die Kursteilnehmer gegenseitig die Hautanalyse erarbeiten und dann die Kosmetikbehandlung praktisch üben.

Die Leitung eines Salons erfordert neben Fachpraxis und Fachtheorie betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Aus diesem Grund werden den Kursteilnehmern die nötigen Kenntnisse für ein erfolgreiches Salonmanagement vermittelt: Kostenermittlung, Kalkulation, Buchhaltung, Personalführung und Marketing. Zudem werden Informations- und Kommunikationssysteme im Friseurhandwerk vorgestellt – eine 40 Stunden umfassende EDV-Schulung rundet den Bereich Salonmanagement ab.

### Die Teile III und IV der Meisterprüfung im Friseur-Handwerk

Die Vorbereitung für die Meisterprüfung im Friseur-Handwerk umfasst zusätzlich die erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse. Diese werden in Teil III der Meisterschule für das Friseur-Handwerk vermittelt. Dieser Teil entspricht dem Kurs „Gepr. Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung“. In diesem Teil der Vorbereitung zur Meisterprüfung lernen die Teilnehmer, wie sie die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens einordnen können. Zudem wird in Teil III vermittelt, wie die Gründung oder Übernahme eines Betriebes vorbereitet und durchgeführt wird und wie die Teilnehmer geeignete Strategien zur erfolgreichen Führung eines Unternehmens entwickeln.

Um im zukünftigen Betrieb erfolgreich ausbilden zu können, werden berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse benötigt, die in Teil IV der Vorbereitung für die Meisterprüfung im Friseur-Handwerk „AdA – Ausbildung der Ausbilder“ gelehrt werden. In diesem Teil geht es darum, zu erlernen, wie man die Ausbildung im Friseurbetrieb plant und vorbereitet, Auszubildende einstellt und die Ausbildung praktisch durchführt.

Nach Abschluss aller vier Teile der Meistervorbereitung sind Sie bestens auf die Meisterprüfung im Friseurhandwerk vorbereitet. Mit dem erworbenen Wissen und dem Meisterbrief im Friseur-Handwerk stehen Ihnen alle Türen für eine Karriere im Friseurhandwerk offen.

### Teilnehmerkreis

Gesellen im Prüfungshandwerk, einem verwandten Handwerk oder mit einem entsprechend anderen Abschluss.



## THEMENÜBERBLICK

### Teil I - Fachpraxis

- Projektarbeit
- Fachgespräch
- Situationsaufgaben

### Teil II - Fachtheorie

- Gestaltung und Technik
- Kundenberatung
- Haar- und Hautbeurteilung
- Entwerfen von Frisuren und Make-up
- Haarfarbkosmetik und haarstrukturverändernde Maßnahmen
- Haarschneidetechniken
- Methoden der Haarpflege und Frisurengestaltung
- Theorie der pflegenden und dekorativen Kosmetik
- Bewertung und Beurteilung von Haarersatz

### Salonmanagement

- Unfall-, Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz
- Entwicklung Salonkonzept
- Kostenermittlung, Kalkulation, Planung, Betriebsablauf
- Personalführungskonzepte
- Schwächenanalyse, Marketing, Qualitätsmanagement
- Informations- und Kommunikationssysteme im Friseurhandwerk
- EDV-Schulungen

### Teil III - Gepr. Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung (HwO)

- Betriebswirtschaft und Recht

### Teil IV - AdA gem. AEVO (Ausbildung der Ausbilder)

- Berufs- und Arbeitspädagogik

## TERMINE

Tageskurs	Zeiten	Kosten
11.01.2021 - 08.06.2021	Mo - Fr 09.00 - 16.15 Uhr	5.450 €
16.08.2021 - 21.01.2022	Mo - Fr 09.00 - 16.15 Uhr	5.450 €
10.01.2022 - 08.06.2022	Mo - Fr 09.00 - 16.15 Uhr	5.450 €
15.08.2022 - 20.01.2023	Mo - Fr 09.00 - 16.15 Uhr	5.450 €



Teilzeitkurs	Zeiten	Kosten
11.10.2021 - 28.10.2022	Mo, Fr 09.00 - 16.15 Uhr	5.450 €

Neben den Lehrgangsgebühren können Kosten für Lernmittel anfallen. Die anfallenden Prüfungsgebühren werden von den prüfenden Stellen separat erhoben.

## WAS NOCH WICHTIG IST

### Prüfung

Ihr Kurs schließt mit einer Prüfung ab, die im Anschluss an den Lehrgang stattfindet. Bitte melden Sie sich rechtzeitig zur Prüfung an. Über die Zulassungsvoraussetzungen beraten wir Sie gern.

Für die Prüfung erheben die prüfenden Stellen (z.B. Handwerkskammer oder IHK) Gebühren. Die Prüfungsgebühren sind nicht Bestandteil der Lehrgangskosten und fallen erst mit der Anmeldung zur Prüfung an. Für die praktische Prüfung kommen Gebühren für die Nutzung von Werkstätten hinzu. Diese variieren, wir informieren Sie jedoch gern über die zu erwartende Höhe.

### Online-Buchung

Nach Absenden Ihrer Kursbuchung erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit allen Details Ihrer Buchung. Sie buchen dabei **ohne Risiko**, denn Sie können innerhalb von 14 Tagen ohne Begründung Ihre Anmeldung widerrufen.

Die Bezahlung des Kurses erfolgt **auf Rechnung**. Wir senden Ihnen die Rechnung ca. zwei bis vier Wochen vor Kursbeginn per Post zu.

### Seminarort

ELBCAMPUS  
Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg  
Zum Handwerkszentrum 1  
21079 Hamburg

## FINANZIELLE FÖRDERUNG

### Aufstiegs-BAföG

Dieser Lehrgang kann mit dem AFBG (Aufstiegs- bzw. Meister-BAföG) umfassend finanziell gefördert werden. Sie sparen bis zu 64% der Lehrgangskosten. Wir beraten Sie gern zur Antragsstellung.

### Weiterbildungsbonus

Der Hamburger Weiterbildungsbonus unterstützt Hamburger bei der beruflichen Weiterbildung. Wir informieren Sie gern über die Förderbedingungen.

### Handwerkskarten-Rabatt

Inhaber einer Handwerkskarte der Handwerkskammer Hamburg und deren Mitarbeiter erhalten 5% Rabatt auf die Lehrgangskosten, sofern die Buchung und Rechnungsabwicklung über die Firma erfolgt.



## KONTAKT

Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns oder vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin.

Telefon: 040 35905-777

[weiterbildung@elbcampus.de](mailto:weiterbildung@elbcampus.de)

Beratungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 16.30 Uhr

Freitag 8.00 - 16.00 Uhr

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### 1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer Hamburg in ihren Berufsbildungszentren als Veranstalterin durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Hamburg jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

### 2. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

### 3. Gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden mit Zugang der Rechnung fällig.

### 4. Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer\* und der Veranstalterin festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

### 5. Rücktritt des Teilnehmers

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Veranstalterin zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin maßgebend. Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbegins ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Die Veranstalterin kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von

- 50% der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30% der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15% der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Teilnehmer, denen die Maßnahme durch die Agentur für Arbeit gefördert wird, haben ein kostenfreies Rücktrittsrecht bei Arbeitsaufnahme und Wegfall der Förderung.

### 6. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsg Gebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus berechtigtem Grund sind davon ausgenommen.

### 7. Rücktritt durch die Veranstalterin

Die Veranstalterin ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusa-gen. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

### 8. Durchführungsänderungen der Veranstaltungen

Die Veranstalterin behält sich das Recht des Wechsels von Dozenten oder Änderungen des Stundenplanes, der Unterrichtszeit (z.B. wegen Erkrankung eines Dozenten) und des Unterrichtsinhalts vor, soweit dies den Teilnehmern unter Berücksichtigung der

Interessen der Veranstalterin zumutbar ist. Ausgefallener Unterricht wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Dozenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzdozenten wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Schadensersatzansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

### 9. Copyright und Urheberrecht

Sämtliche Rechte an den Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien, gleich welcher Form, liegen bei der Veranstalterin bzw. beim Verfasser. Die Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ohne schriftliche Genehmigung der Veranstalterin ist grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist der Teilnehmer zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Weitergehende Ansprüche des jeweiligen Urhebers bzw. Lizenzgebers bleiben unberührt.

### 10. Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten. Bei Veranstaltungen mit EDV-Einsatz sind ausschließlich die zur Verfügung gestellten Unterrichtsmittel zugelassen. Die Manipulation von Hard- und Software in jeglicher Form ist verboten. Ein Verstoß hiergegen kann zum Lehrgangsausschluss führen. Verwendete Computersoftware ist urheberrechtlich geschützt. Kopieren und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung des Urheberrechts-Inhabers zulässig.

### 11. Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

### 12. Nutzungsbedingungen Lernplattform LERNWELT

Für die Benutzung der Lernplattform LERNWELT des ELBCAMPUS Kompetenzzentrums der Handwerkskammer Hamburg gelten ergänzende Nutzungsbedingungen.

### 13. Hausordnung

Der Teilnehmer hat die Hausordnung zu befolgen.

### 14. Ausschluss von Veranstaltungen

Die Veranstalterin kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsg Gebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann die Veranstalterin in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 10 und 11) sowie die Hausordnung (Ziffer 13) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsg Gebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

### 15. Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet die Veranstalterin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### 16. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

### 17. Informationspflicht nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Handwerkskammer Hamburg beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Stand: Mai 2018

## WIDERRUFSBELEHRUNG BEI FERNABSATZVERTRÄGEN UND VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR SOWIE BEI AUSSERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ELBCAMPUS Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg, Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg, Tel.: 040 35905 800, Fax: 040 35905-888, E-Mail: [widerruf@elbcampus.de](mailto:widerruf@elbcampus.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür ein Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist (Download auf <https://www.elbcampus.de/agb>). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Ende der Widerrufsbelehrung

## HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG. Im Rahmen unserer Leistungserbringung beauftragen wir Auftragsverarbeiter, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und im Falle einer erfolgreichen Anmeldung vertraglich geregelte IT-Dienstleistungen erbringen. Diese Auftragsverarbeiter sind von uns zur Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO ( Art. 28 DS-GVO) und des BDSG verpflichtet. Weitere Informationen auf [www.elbcampus.de](http://www.elbcampus.de).

\* Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für beide Geschlechter.